

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Betriebspunkte & Lager Bss

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

- |  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.</li><li>Sie gilt für den Umgang und das Arbeiten mit Druckluft.</li><li>Diese Betriebsanweisung regelt den Umgang und das Arbeiten mit Druckluft.</li></ul> |  |
|--|--|--|

## 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<ul style="list-style-type: none"><li>Explosionsgefahren.</li><li>Erstickungsgefahr bei der Entnahme von Atemluft (unbemerkt Verdichterbrand, CO-Vergiftung).</li><li>Gefahr durch wegfliegende Späne etc. beim Reinigen mit Druckluft.</li><li>Gefahr durch Arbeitsstoffe, z.B. Flüssigkeiten</li></ul>	
--	--	--

## 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"><li>Druckanzeiger an Druckbehältern und verlegten Druckluftleitungen regelmäßig kontrollieren.</li><li>Flüssigkeiten aus Behältern, die nicht als Druckbehälter gebaut sind, nur mit Druck &lt; 0,2 bar herausdrücken.</li><li>Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren</li><li>Höhe des Drucks im Druckluftnetz bzw. Druckbehälter beachten.</li><li>Den maximal zugelassenen Fülldruck nicht überschreiten (Achtung: hohe Temperaturen führen zum Druckanstieg).</li><li>An Druckanzeigern und anderen Sicherheitseinrichtungen keine Veränderungen vornehmen.</li><li>Nur solche Abnehmergeräte verwenden, die für den vorhandenen Druck ausgelegt sind, bzw. zwischengeschaltete Druckminderer verwenden.</li><li>Auf die sichere Verbindung von Schlauchkupplungen achten.</li><li>Beim Abblasen von Werkstücken oder zum Wegblasen von Spänen, Flüssigkeiten etc. Schutzbrille mit Seitenschutz tragen</li><li>Druckluftleitungen immer erst absperren, bevor ein Gerät vom Netz getrennt wird.</li><li>Druckluft niemals gegen Personen richten und keine Kleidung am Körper abblasen.</li></ul>	 
--	--	---

## 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"><li>Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.</li><li>Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.</li><li>Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.</li><li>Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.</li></ul>	
--	--	--

## 5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"><li>Unfallstelle sichern, <b>Erste Hilfe</b> leisten, ggf. weitere <b>Hilfe herbeirufen</b>, z.B. Kollegen und <b>Ersthelfer</b> hinzuziehen, <b>verunfallte Person bergen</b>.</li><li>Unfall melden</li><li>ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!</li><li>Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im <b>Verbandbuch eintragen</b>.</li></ul>	
--	--	--



Unternehmer/Geschäftsleitung